

Nr. **XIX. GP.-NR**
562 13
1995 -02- 0 9

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek Haller, Dr. Pumberger
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Arbeitszeitregelungen für Apotheker

Laut § 19 a AZG können für Arbeitnehmer, die als angestellte Apothekenleiter oder als pharmazeutische Fachkräfte in öffentlichen Apotheken und Anstaltsapotheken beschäftigt sind und deren Arbeitsleistung Bereitschaftszeiten einschließt, durch Kollektivvertrag von der normalen Arbeitszeitbegrenzung abweichende Regelungen getroffen werden. Irgendeine Begrenzung der kollektivvertraglichen Regelungsmöglichkeit ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Nach Auskunft eines Apothekers kann derzeit die Wochenarbeitszeit bis zu 168 Stunden betragen (mit Arbeitsbereitschaft).

Angesichts der verantwortungsvollen Tätigkeit eines Apothekers erscheint das durch so überlange Arbeitszeiten in Kauf genommene Risiko für die Apothekenkunden relativ hoch. Außerdem ist wohl auch Apothekern eine Arbeitszeit von bis zu 168 Stunden wöchentlich nicht zuzumuten. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß derzeit Apotheker bis zu 168 Stunden in einer Arbeitswoche zum Dienst eingeteilt werden dürfen?
2. Halten Sie die derzeit praktisch unbeschränkte Übertragung des Arbeitnehmerschutzes im Bereich der Arbeitszeit der Apotheker an die Kollektivvertragspartner für vertretbar, wenn es für andere, weniger verantwortungsvolle Tätigkeiten für notwendig gehalten wird, die maximale wöchentliche Arbeitszeit mit fünfzig Stunden zu begrenzen?
3. Warum wurden die Arbeitszeiten des Krankenpflegepersonals und der Apotheker nicht in den vom BMAS zur Begutachtung versendeten Entwurf zur einheitlichen Regelung der Arbeitszeit von Ärzten in Krankenanstalten miteinbezogen?
4. Werden Sie unabhängig vom Entwurf eines Ärzte-Arbeitszeitgesetzes eine gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeithöchstgrenzen für Apotheker vorschlagen? Wenn nein, warum nicht?